

Zübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

Vom: 13.11.10

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krüzen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Krüzen und des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schmiedeweg/Wiesenweg“ gemäß § 3 Absatz 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Krüzen in der Sitzung am 11.11.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. FNP-Änderung der Gemeinde Krüzen und des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schmiedeweg/Wiesenweg“ einschließlich Begründungen liegen in der Zeit vom 22.11. bis zum 21.12.2010 im Amt für Planung und Bauen der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) – sowie nach Vereinbarung – öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft und zum Landschaftsbild liegen vor. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Nur für den Bebauungsplan: Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 12.11.2010

Gemeinde Krüzen – Schumacher – Bürgermeister

415

R. d. R.

15. Nov. 2010

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen

U. Holzer z.H. am 16.11.10

8

Zübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

Vom:

12. Feb. 2010

4
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Krüzen
Bebauungsplan Nr. 4 „Schmiedeweg/Wiesenweg“ und 6. Änderung Flächennutzungsplan
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krüzen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Schmiedeweg/Wiesenweg“ und die 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Krüzen aufzustellen. Mit dieser Aufstellung plant die Gemeinde den Bereich städtebaulich neu zu ordnen und Wohnbauland zu sichern.

Die Bürgerinnen und Bürger sind nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die vorgenannten Pläne in der Zeit vom 22.02. bis zum 22.03.2010 im Amt für Planung und Bauen der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) – sowie nach Vereinbarung – öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Krüzen, den 08.02.2010

Gemeinde Krüzen – Der Bürgermeister – gez. Schumacher

L.d.R.

Amt Lüttau
Der Amtsvorsteher
Amt für Planung und Bauen

i.p. 